

18.10.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 327 vom 15. September 2017
des Abgeordneten Dr. Christian Blex AfD
Drucksache 17/668

Rekordzahl an Strafverfahren beim Klimacamp 2017

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die vorläufige Bilanz des Ministeriums des Innern zum Einsatz der Polizei anlässlich des „Klimacamp 2017“ im Zeitraum vom 18.08.2017 bis 29.08.2017 im Rheinischen Braunkohlerevier zeigt eine massive Zunahme an Strafverfahren von Kohlekraftwerksgegnern.

So sind nach einer aktuellen Schätzung ca. 1.015 Strafverfahren, vornehmlich wegen gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr, Hausfriedensbruchs, Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte registriert worden. Aufgrund von Bagatelldelikten – insbesondere Straftaten des Hausfriedensbruchs – wurde auf die Zuführung weitestgehend verzichtet. 840 Personen wurden den Sammelstellen zugeführt. Alle Tatverdächtigen wurden im Anschluss entlassen.

Aus dem Bericht des Ministeriums des Innern ist auch zu entnehmen, dass EU-Bürger aus anderen Ländern an den Protesten teilgenommen haben und in einem Fall ein tätlicher Angriff auf einen Vollstreckungsbeamten durch einen Niederländer dokumentiert wurde.

Die Veranstalter, die mit der Aktion „Ende Gelände“ zu dem Protest aufgerufen haben, kündigen die nächste Aktion für die UN-Klimakonferenz in Bonn am 03.11.2017 bis 05.11.2017 an.

Datum des Originals: 18.10.2017/Ausgegeben: 23.10.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 327 mit Schreiben vom 18. Oktober 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie viele Straftaten wurden im Rahmen der Ereignisse anlässlich des "Klimacamp 2017" nach aktuellen Erkenntnissen registriert (bitte nach Straftat aufschlüsseln)?*

Im Zusammenhang mit den Ereignissen im Rahmen des "Klimacamps 2017" wurden bisher 1.015 Strafverfahren, vornehmlich wegen gefährlichen Eingriffs in den Bahnverkehr, Hausfriedensbruchs sowie Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, eingeleitet. Die Erfassung sowie die Auswertung der Straf- und diverser Ordnungswidrigkeitenanzeigen, von Berichten und umfangreichem Dokumentationsmaterial dauern an. Dabei erfolgen auch Prüfungen zu möglichen Doppelerfassungen. Vor diesem Hintergrund liegen qualitätsgesicherte und valide Daten zur Anzahl der Straftaten derzeit noch nicht vor.

2. *Wie bewertet die Landesregierung die ungewöhnlich hohe Anzahl an Straftaten im Hinblick auf vergangene Protestaktionen gegen die Tagebaubetreiber?*

Das "Klimacamp 2017" bzw. der Aufruf des Bündnisses "Ende Gelände" waren in diesem Jahr die herausragenden polizeilichen Einsatzanlässe im Zusammenhang mit dem Braunkohletagebau. Die Mobilisierung von Teilnehmern erfolgte über das Bundesgebiet hinaus. In der Spitze befanden sich ca. 2.500 Demonstrationsteilnehmer gleichzeitig im Einsatzraum. Bereits im Vorfeld wurde seitens der Organisatoren/Bündnisse zu Aktionen des „zivilen Ungehorsams“ aufgerufen. In diesem Kontext wurden Hausfriedensbruch sowie vergleichbare Straftaten seitens der Demonstrationsteilnehmer als legitim dargestellt. Die Anzahl der Straftaten ist insbesondere auf gemeinsames Vorgehen einer Vielzahl von Störern/Straftätern an den Hauptaktionstagen (Gleisblockaden/Eindringen von Personen in den Tagebau) zurückzuführen.

3. *Wie plant die Landesregierung die Vollstreckungsbeamten besser auszurüsten, damit nicht aufgrund von technischen Schwierigkeiten auf eine ED-Behandlung vor Ort verzichtet werden muss?*

Polizeikräfte wurden bereits in diesem Jahr umfangreich mit Fast-ID-Geräten, die eine unmittelbare Identifizierung von Personen durch Scan eines Fingerabdrucks ermöglichen, ausgestattet. Beabsichtigt ist, die Ausstattung weiter auszubauen.

4. *Wie hoch ist der geschätzte Schaden der durch die Aktivisten entstanden ist?*

Nach bisherigen Erkenntnissen beträgt der Schaden ca. 18.000 Euro. Unberücksichtigt sind dabei sogenannte "Ausfallschäden" der RWE Power AG durch Beeinträchtigung von Betriebsabläufen.

5. *Wie ist der aktuelle Sachstand der Einsatzmaßnahmen anlässlich der UN-Weltklimakonferenz in Bonn?*

Das Polizeipräsidium Bonn hat für den Einsatz aus Anlass der 23. UN-Klimakonferenz in Bonn einen Planungsstab eingerichtet, der mit umfangreichen Einsatzvorbereitungen befasst ist. Die Planungen dauern an.